

hin, den die Gasbeleuchtung gemacht hat und machen kann. Während man früher in einfachen Schnitt- oder Rundbrennern Gaslicht bis zu 18 Hefnerkerzen brannte und durch Regenerativbrenner (mit Vorwärmung) 30 erzielte, fand man durch Anwendung von Bunsen-Brennern und Auers Glühstrumpf einen bedeutenden Schritt weiter, aber doch gewöhnlich nur auf 70 bis 80 Hefnerkerzen Lichtstärke. Das vorgezeigte, fünfmal so starke Licht wird hervorgerufen, indem man das Gas vorher zusammendrückt und besonders hergerichtet Glühsörper benutzt. Es ist aber von dem durch Ausströmen des Gases bedingten Geräusch begleitet und wird überhaupt noch der Verbesserung bedürfen, bevor es allgemein brauchbar wird. Immerhin beweist es, daß die Gasbeleuchtung die Stärke des elektrischen Bogenlichtes zu erreichen im Stande ist.

Genossenschaft für Viehverwertung. In der Landesversammlung des Bundes der Landwirte zu Leipzig, die von über 1500 Landwirten besucht war, wurde nach einem Vortrage über die Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland und deren Ziele auf Antrag des sächsischen Landtagsabgeordneten Töpfer folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland ist ein Unternehmen, welches in hervorragender Weise geeignet ist, dem in Deutschland produzierten Vieh dem heimischen Markt zu erhalten und die Landwirtschaft in den Stand zu setzen, an den Viehmärkten ihr Vieh direkt zu vermarkten.“

Nahmewill seine Fortbildungsschule neu organisieren und schickte deshalb drei Lehrer zur Teilnahme an einem Hochkursus nach Leipzig.

Beim Explodieren einer Petroleumlampe, welche am Mittwoch Abend in Plagwitz eine schon bekannte Gutsbesitzerin Namens Ludwig vor dem Schlafengehen von oben ausblieb, erlitt die Frau so schwere Verletzungen am Oberkörper, daß sie den erlittenen Verletzungen wahrscheinlich erliegen wird.

Dahlen. Gestern Mittag gegen 2 Uhr londete zwischen Dahlen und Lampertswalde ein mit 3 Offizieren besetzter Ballon der Luftschifferabteilung. Der Ballon war Vormittags 10 Uhr in Berlin aufgestiegen und erreichte bei einer Temperatur von ziemlich 20 Grad Röthe eine Höhe von etwa 3200 Metern. Die fühnen Luftschiffer, welche zu ihrer winterlichen Lustreise nur mit Uniform und Mantel angetan waren, fuhren 4 Uhr 32 Minuten per Bahn in ihre Heimat zurück.

Pegau. Kürzlich ist man in Beersdorf, und zwar unmittelbar hinter dem Garten des dem Auszügler Karl Landmann gehörenden Grundstücks, in einer Tiefe von etwa über 3 Metern auf ein Braunkohlenstück gestoßen, das bis jetzt eine Mächtigkeit von 7 Metern zeigt. Bei dieser geringen Tiefe dürfte sich der billige Tagebau als leicht ausführbar erweisen. Sollte übrigens dieses Stück in weiterer Ausdehnung liegen, so könnte dadurch die Annahme bestätigt werden, daß der Kohlereichtum südlich von Pegau ollmählich größer wird.

Die Stadtordneten in Pirna stimmten mit 14 gegen 8 Stimmen der Ratsvorlage betreffend Einführung der Biersteuer zu.

### Endlich vereint.

Roman von Erwin August König. 5

Er war lange, lange krank gewesen und die Verkrüppelung seines Körpers eine Folge dieser Krankheit, er erinnerte sich, daß seine Mutter schmerzlich darüber geweint, und daß der Vater in spöttischem Tone gesagt hatte, Gold sei besser als eine schöne Gestalt.

Dann war die Mutter plötzlich gestorben und der Vater hatte sich wenig um ihn gekümmert. Nie hatte er ein liebvolles Wort aus dem Mund des Vaters vernommen, dessen ganze Sinne und Trachten nur der Vermehrung seines Reichtums galt.

So, auf sich allein angewiesen, und noch dazu durch manche spöttische Bemerkung seiner Mitschüler getäuscht, lernte er bald seine Umgebung scharf beobachten.

Eine andere Welt eröffnete sich ihm, als er die Werke der alten Klassiker kennen lernte, in dieser Welt lebte er fortan, und treffliche Lehrer, die an seiner Wirkungsfähigkeit fanden, führten ihn weiter und tiefer, als jeden anderen Schüler, in jene Welt hinein. Mit einem glänzenden Abschlußzeugnis verließ er das Gymnasium, aber der Wunsch, sich ganz dem Studium hinzugeben zu dürfen, blieb ihm versagt.

Der Vater verachtete ihn, als er diesen Wunsch äußerte; was galt ihm, dem gelbstolzen Manne, der Ruhm eines Gelehrten!

Die Firma „Franz Wildenbruch“ glänzte an der Börse als Stern erster Größe, was war dagegen der Name und Titel eines Professors.

Wenn der Professor sich nicht sägte und schmiegte, wie der Staat es verlangte, so wurde er seines Amtes enthebt, der reiche Bankier aber konnte befehlen, vor ihm zogen sogar die mächtigsten Minister den Hut.

Der Unsiern Theos wollte, daß sein Vater gerade in diesen Tagen den Titel eines Kommerzienrats erhielt, das machte den prahlstolzen Raum noch eitler, es gab ihm neuen Anlaß, auf die Wucht seines Geldes zu pochen. Die

Der Bergarbeiter Springer in Hohndorf ist einer der Einzelnden, welche nicht wieder in Arbeit genommen wurden. Nach einem vorausgegangenen Zwist mit seiner Frau sperrte er sich ein und erhängte sich.

Reichenbach i. B. Der hiesige Gewerbeverein hat beschlossen, bei dem sächsischen Gewerbeverein eine Petition an die Reichsregierung in Anregung zu bringen, daß den Arbeitgebern, vornehmlich aber den kleineren Handwerker- und Fabrikantenstande, für die hohen Beiträge, die der Arbeitgeber für Kranken- und Invalidenversicherung zu leisten hat, ebenfalls von Reichswegen der Genuß dieser Unterstützung möglich ohne besondere Steuer gewährt werde.

Waldenburg i. Sch. Erlich von der Ueber weg äußert: ein Interat im „Waldenburger Wochenbl.“ seine Wünsche wie folgt: „Für mein Zweiggeschäft in Bad Salzbrunn suche ich für sofort oder Anfang April einen kräftigen Kaufmann bei gutem Lohn. — Schlafmühlen, Dösköpfe, kleine Teilhaber und Gierbengel brauchen sich nicht zu melden. Robert Bock, Drogenhandlung.“

### Landwirtschaftlicher Verein zu Erdmannshain.

Einen für die Landwirtschaft, insbesondere alle Viehbesitzer höchst interessanten Vortrag hielt am vergangenen Sonntage Herr Bezirksförster aus Grimma im obigen Verein über die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch. Anschließend an einige einleitende Worte, in denen Redner hervorhob, daß das auf eine Geschichte von circa 2000 Jahren zurückblickende deutsche Volk nunmehr zum ersten Male ein einheitliches bürgerliches Recht besitzt, führte der Herr Bezirksförster aus, daß die Bestimmungen des neuen Rechtes nicht für alle Fälle vom 1. Januar an in Gültigkeit getreten sind, sondern daß alte Geschäfte, deren Abschluß noch vor dem 1. Januar erfolgte, noch nach dem alten Rechte behandelt werden. Für alle die Geschäfte jedoch, die nach dem 1. Januar abgeschlossen sind, finden die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung. Beim Viehhandel kommen 2 Formen von Rechtsgeschäften in Anwendung, der Kauf und der Tausch. Ein Rechtsgeschäft wird erzielt durch die Abgabe einer Willenserklärung, mit der die Absicht eines Erfolges erkennbar ist. Der Verkäufer befindet seine Willenserklärung durch das Angebot, das Käufer durch die Annahme desselben. Der zuständige Kauf ist somit ein Erfolg beider Willenserklärungen. Das Rechtsgeschäft bedarf keiner schriftlichen Abschlusses, es kann mündlich vereinbart werden, selbst ein Nicken mit dem Kopf gilt als bindend. Bei Eigentümern, Gütern usw. ist jedoch eine schriftliche Erklärung vorgeschrieben.

Beim Tauschgeschäft ist jeder der beiden Teile Tauscher und Gintauscher. Was vom Kauf gesetzlich gilt, findet auch Anwendung auf andere Geschäfte, die gegen Entgelt abgeschlossen werden, wie z. B. beim Tausch.

Für Geschenke gibt es keine Gewährleistung, wohl aber ist hier Schadenersatz zu fordern, für etwaigen Schaden, den das geschenkte Objekt anrichtet. Redner erläuterte diese Bestimmung an einem Falle, in dem ein Hund verschliefen wird, der dem neuen Besitzer durch seine Unfähigkeit Schaden verursacht, den der Schenkende ersehen muß. Keine Gewährleistung giebt es ferner bei Zwangsvorsteigerungen.

Bitten des Knaben fanden seine Berücksichtigung, er mußte im Compiove des Vaters seinen Sitzen nehmen. Walter Wendster, der damals schon das volle Vertrauen des Kommerzienrats besaß, sollte ihn unter seine spezielle Leitung nehmen und ihm die „gelehrten Rücken“ austreiben.

Nun, Theo konnte nicht behaupten, daß Walter Wendster ein strenger Mentor gewesen war, im Gegenteil, er hatte unter der Leitung dieses persönlich sehr liebenswürdigen Mannes manchen tiefen Blick in die Geschäfte seines Vaters geworfen, der ihn mit Abscheu gegen diese Jagd nach dem Golde erfüllte.

Mit seiner raschen Aufsichtsgabe hatte er binnen kurzer Zeit gelernt, was er lernen sollte, er war in allen Zweigen des Geschäftes bewandert, aber nichts konnte ihn bewegen, den Wünschen seines Vaters nachzugeben, der Schachter mit dem Gelde war ihm ein Grauel.

So mußte denn endlich der Kommerzienrat nachgeben, zumal auch Walter Wendster dazu riet, aber zum Studium wollte er auch jetzt noch nicht die nötigen Mittel befreien. Endlich nach langem Streiten erlaubte er seinem Sohne, die Universität ein Jahr lang zu besuchen; als dieses Jahr verstrichen war, mußte Theo heimkehren. Und nun hatte es Theo wiederum seinem Freunde Wendster zu verdanken, daß der Vater ihm eine ganze Etage seines Hauses einkäumte und ihn dort nach Belieben schlafen und warten ließ.

In den ersten Jahren hatte Theo seine Zeit damit ausgefüllt, eine große Bibliothek zu sammeln und seine Blumen und Vögel zu pflegen, aber er fühlte sich doch bald vereinsamt in der selbstgeschaffenen Welt, er sehnte sich nach der Liebe eines Menschenherzens, das mit seinem Denken und Fühlen übereinstimmt.

Und nun er dieses Herz gefunden zu haben wußte, wurde er zurückgestoßen, weil er ein Krüppel war. Das war eine Erfahrung, die ihm das ganze Leben verbittern konnte. Wie schön mit weich rosigen Farben hatte er die Zukunft sich ausgemalt. Welche Pläne hatte er gezeichnet, um seine junge Gattin und mit ihr sich selbst zu be-

leben. Beim Kauf braucht die Gegenleistung nicht immer in Geld bestehen, es kann statt dessen auch die Lieferung von Getreide usw. vereinbart werden, jedenfalls ist hier aber eine klare unzweckmäßige Festlegung erforderlich. Für Recht auf Kaufgelder darf später 5 Prozent, noch dem neuen Gesetz nur 4 Prozent sinken beansprucht werden. Der Eigentumsvorbehalt, der hauptsächlich beim Pferdehandel bei Teilzahlungen vereinbart wird, ist im neuen Gesetz ebenfalls zulässig. Der Verkäufer kann vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn der Käufer die Zahlungen nicht innahm. Er hat aber in diesem Falle alle empfangenen Teilzahlungen zurückzuerstatten, kann aber andererseits für Schaden, wenn das Tier in den Händen des neuen Besitzers minderwertiger wurde, Ertrag beanspruchen.

Bei kleineren Landwirten herrscht häufig bei Vergeschäften in laufender Rechnung zwischen den Beteiligten Unklarheit über den Stand des Kontos, die zu Klagen nicht selten Veranlassung gab. Hier sieht das Gesetz zur Vermeidung dessen folgende Bestimmung vor. Spätestens 3 Monate nach Ablauf jedes Jahres ist dem Schuldner ein Auszug zu schicken, aus dem hervorgeht, wie und wodurch die betreffende Schuld entstanden ist, wieviel, wie hoch und wann Teilzahlungen geleistet sind, und wieviel am Jahresende die Schuld noch beträgt. Durch diese Bestimmung ist es möglich, daß der Schuldner die Richtigkeit der Aufzeichnungen des Gläubigers prüfen, und eventuell an den vorhandenen Belegen nachweisen kann. Diese Bestimmung gilt indes nicht, wenn beide Teile handelsgerichtlich eingetragene Kaufleute sind.

Das Gesetz bestimmt, daß der Verkäufer dafür haftet, daß ein Tier dem Zwecke, zu dem es gekauft ist, entspricht, bez. daß es hierfür in Frage kommende Fehler nicht besitzt, und daß er diese artiglich nicht verschweigt. Dem Käufer sieht in diesen Fällen der Anspruch auf Schadenersatz zu. Hat der Käufer aber den Fehler gesehen, oder aus großer Nachlässigkeit übersehen so ist der Verkäufer nicht haftbar. Findet der Käufer Fehler, so hat er diese bei der Übergabe zu bezeichnen, sonst ist der Anspruch erloschen. Es empfiehlt sich in solchen Fällen also ein entsprechender Vorbehalt. Für besondere Eigenschaften kann sich der Käufer garantieren lassen, z. B. für die Zugsfähigkeit eines Pferdes, das zu liefernde Milchquantum einer Kuh usw. Hierfür haftet der Verkäufer alsdann voll, wenn die Abmachungen unzweckmäßig und klar sind, der Käufer kann die Aufhebung des Kaufvertrages oder auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung vertragsgemäßer Rechte verlangen.

Ganz wesentlich ist die Bestimmung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Verkäufer für Schaden bis zur erfolgten Übergabe zu haften hat. Diese Vorschrift ist neu und tief einschneidend. Hat z. B. ein Fleischer eine Kuh gekauft, so haftet der Verkäufer für allen Schaden, der deshalb zustände bis zur erfolgten Abholung. Unbenommen bleibt es den Abziehenden durch spezielle Vereinbarungen diese Bestimmung aufzuheben oder zu ändern.

Die gebräuchlichen Vorschriften über die Gewährleistung gelten nur für einige Arten Tiere. Für Gänse, Ziegen, Hunde usw. gelten die Bestimmungen über Sachen.

Die Gewährleistung findet ebenfalls auf die sogenannten Hauptmängel beschränkt, und endlich sind für die Gewährleistungen die Gewährleistungen zu beachten.

glücken. Und nun hatte ein einziges Wort dies alles verhindert!

Diesen trüben Gedanken nachhängend, war er langsam durch die stillen, menschenleeren Straßen gewandert, die laue Frühlingsluft umwehte kühlend seine heiße Stirne, dann und wann hatte ein tiefer Atemzug seiner geprägten Brust Luft gemacht, ohne die Last zu erleichtern, die seine Seele bedrückte.

Lauter Stimmen weckten ihn aus seinem Brüten, er blieb auf, vor ihm standen zwei Gestalten, ein Nachtwächter und ein großer, schlanker Mann in Jacke und Cylinderhut.

„Ein Wallgast, der wohl des Guten zu viel gethan hat,“ dachte Theo, aber als er näher kam, erkannte er, daß Frank und Hugo außerordentlich schabig waren, und daß der Mann eher einem Landstreicher, als einem Wallgast glich.

„Und ich wiederhole Ihnen, wenn Sie kein Obdach besitzen, müssen Sie mir geben,“ sagte der Nachtwächter befiehlt.

„Weigern Sie sich nicht länger, sonst mache ich Ihnen Prozeß.“

„Und ich erkläre Ihnen noch einmal, daß ich erst vor einigen Stunden hier eingetroffen bin und daß der Bandit Wildenbruch mein Untel ist,“ erwiderte der andre unwirsch. „Lassen Sie mich ungeschoren, edler Hüter der Gesetze, ich habe kein Verbrechen begangen und störe auch keinen Menschen Ruhe, ich gehe nur spazieren, und das kann mir niemand verwehren!“

„Das werde ich Ihnen zeigen,“ knurrte der Wächter, „Sie sehen aus wie ein Bagabund, und am Ende kann jeder behaupten, der Kommerzient Wildenbruch sei sein Untel. Wie kennen diese faulen Ausreden und lassen uns durch Sie nicht verblüffen.“

Er wollte die Hand nach dem Landstreicher ausstrecken, der drohend den Stock erhob, aber schon stand Theo zwischen den beiden. „Ist es möglich, Hugo? Bist Du es wirklich?“ fragte er.

„Mit Haut und Haar,“ spottete der andere. „Sei doch so gut und sage diesem Schwatzjäger, daß ich Dein Vetter und ein ehrlicher Mensch bin.“

Die Gewöhnlichen Gesetze die Kaiserliche bestimmen welche bestimmen zu dienen um B. für den Käufers zu bestimmen. Schafe und Schweine werden als Nutztiere.

Für Kühe, Maultiere, Esel, Ziegen, Hunde und dann, wenn es sich um eine Art handelt, die nicht als Nutztiere gilt.

Bei Schleifung bei Viehhandel bei Teilzahlungen vereinbart wird, mehr als die Hälfte der Käufers ist der Käufer zu verantwor-ten. Bei Schleifung bei Viehhandel bei Teilzahlungen vereinbart wird, mehr als die Hälfte der Käufers ist der Käufer zu verantwor-ten.

Eine wichtige Bestimmung ist die Gewährleistung, welche abhängt von der Richtigkeit der Angabe des Käufers. Eine wichtige Bestimmung ist die Gewährleistung, welche abhängt von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Wenn ein Käufer einen Anspruch auf Gewährleistung aufstellt, durch Anzeige einer Klage, oder dem Verkäufer gegenüber, dann ist der Käufer für alle Schäden, die der Verkäufer für den Käufer aufgestellt hat, verantwortlich. Wenn ein Käufer einen Anspruch auf Gewährleistung aufstellt, durch Anzeige einer Klage, oder dem Verkäufer gegenüber, dann ist der Käufer für alle Schäden, die der Verkäufer für den Käufer aufgestellt hat, verantwortlich.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.

Die Gewährleistung ist abhängig von der Richtigkeit der Angabe des Käufers.